



## **DRINGLICHE INTERPELLATION**

**der Grossräte Urs Kuonen, CVPO, Beat Rieder, CVPO, und Mitunterzeichnenden  
betreffend Finanzierung der Unwetterschäden vom 10. Oktober 2011 (15.11.2011) 5.161**

Dringlichkeitskriterien:

1. Aktualität der Ereignisse: Die prioritären Massnahmen und Leistungen der Unwetterschäden vom 10. Oktober 2011 im Kanton Wallis wurden nun ausgeführt. Es handelt sich bei den Schäden insgesamt um ca. 31 Millionen Franken. Die Unternehmer erwarten die Zahlungen der geleisteten prioritären Arbeiten.
2. Unvorhersehbarkeit: Es gibt keine Regelung wer die Vorfinanzierung der Kosten übernimmt, der Kanton oder die Gemeinden. Diese Zuständigkeit muss geklärt, kommuniziert und für später geregelt werden.
3. Notwendigkeit einer umgehenden Massnahme: Nach der Regelung sind für die Vorfinanzierung und die Subventionszahlungen einzuleitende Massnahmen notwendig, sprich Kreditanträge an das Parlament vom Dezember 2011 müssen vorbereitet und ausgelöst werden.

Interpellation:

Bei den Unwettern im Kanton Wallis vom 10. Oktober 2011 sind auf mehreren Gemeindegebieten im Ober- und Unterwallis grosse Schäden entstanden. Teilweise sind diese durch Murgänge oder durch Überflutung der Bäche hervorgerufen worden. Vor allem wurde das Lötschental sehr stark betroffen, aber auch andere Bäche wie die Dala, die Raspille und die Signese sind über die Ufer getreten und haben insgesamt 31 Millionen Franken Schäden ausgelöst, wie uns durch die Dienststelle für Strassen- und Flussbau anlässlich der Sitzung vom 7. November 2011 mitgeteilt wurde.

Seit dem Ereignis sind nun vier Wochen vergangen und die ersten Rechnungen treffen bei den Gemeinden ein. Es ist nun am Kanton die Vorfinanzierung für die ausgeführten Arbeiten zu leisten, denn die Gemeinden verfügen nicht über diese Finanzen. Die Unternehmungen, welche sich vorbildlich und immens während den Räumungsarbeiten eingesetzt haben, dürfen nicht die Geschädigten sein indem sie lange auf die Zahlungen ihrer Leistungen warten müssen.

Es stellt sich nun die Frage wie der Kanton die Agenda für den Kreditantrag und den Zahlungsablauf mit den Fristen für diese Vorfinanzierung sieht, damit dies allen Beteiligten kommuniziert werden kann? Ebenfalls ist durch den Staatsrat zu prüfen wie diese Vorfinanzierung ein für alle mal bei Unwetterschäden geregelt wird, damit die Vertreter vor Ort ihre Anfragen beantworten können.

Sitten, 15. November 2011  
(09.10 Uhr)

Urs Kuonen, Grossrat, CVPO  
Beat Rieder, Grossrat, CVPO  
und Mitunterzeichnende